Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0104/09** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 06.04.2009
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	14.04.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.04.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	30.04.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **EB KGM**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Finanzierung von Investitionen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) - Konjunkturpaket II

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahmelisten zur Untersetzung des Konjunkturpaketes II entsprechend Anlage 1, 2 und 3 werden vom Stadtrat beschlossen. Finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 14.320.000 EUR werden als außerplanmäßige Ermächtigungsgrundlage zur Verfügung gestellt (75 % vom Bund, 12,5 % vom Land und 12,5 % LH Magdeburg).

   Anlage 1 Vorschläge von Maßnahmen 2009/2010 aus den 50 Mio. EUR Pauschaler Förderung durch das Land (Bescheid des Innenministeriums des LSA vom 26. Februar 2009, Anlage 5),
   Anlage 2 Maßnahmenvorschläge für Schulen 2009 (60 Mio. EUR Pauschale Investitionsmaßnahmen Schulinfrastruktur für 2009),
   Anlage 3 Maßnahmenvorschläge für Schulen und Kindertagesstätten 2010 (50 Mio. EUR Pauschale frühkindliche Infrastruktur für 2010).

2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.320.000 EUR für die Maßnahmen in den Anlagen 1 - 3. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt in Höhe von 12.530.000 EUR aus dem Konjunkturpaket II (Hst.: 2.91000.360000-99 Bundesmittel und 2.91000.361000-99 Landesmittel) und in Höhe von 1.790.000 EUR (12,5 % Eigenanteil) aus Krediten (Hst.: 2.91000.376000-99).

3. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung gemäß § 100 GO LSA Kommunalkredite für das Konjunkturpaket II zur Finanzierung der notwendigen Eigenmittel als Kreditmittel in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in entsprechender Höhe aufzunehmen. Der Stadtratsbeschluss (Eckwertebeschluss 2009 – 2012), Beschluss-Nr. 1974-66(IV)08 wird insoweit aufgehoben, dass eine Kreditaufnahme zur Sicherung des Konjunkturpaketes II im Rahmen der vom Land Sachsen-Anhalt mit Sonderkonditionen zur Verfügung gestellten Kreditrahmen für die in Haushaltskonsolidierung befindlichen Kommunen vom LVwA genehmigt wird.

4. Der Stadtrat beschließt alle Investitionen, die aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden, sind gegenseitig deckungsfähig.

5. Der Stadtrat beschließt, dass die Rücklagen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Zustimmung und freien Verfügbarkeit zur Deckung des Eigenanteils in Höhe von 12,5 % verwandt und in entsprechender Höhe der LH Magdeburg zurückerstattet werden.

6. Der Stadtrat beschließt, dass alle mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II verfahrenstechnisch notwendigen Mehrausgaben in Höhe von 10 % für die zur Förderung bestätigten Vorhaben in der in den Anlagen 1 – 3 dargestellten Größenordnung bestätigt werden.

7. Der Stadtrat beschließt, sollte ein Vorhaben vom Landesverwaltungsamt als nicht förderfähig eingestuft werden, rückt zur sofortigen neuen Beantragung das in der einzelnen Anlage als nächstes stehende Vorhaben nach (Anlagen 1 bis 3).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2009	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro	14.320.000	Euro		Euro	1.790.000	Euro	14.320.000	2009 - 2010

Haushalt								Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf:
		Mehreinn.:				Mehreinn.	x						Mehreinn.:
								Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr				davon Vermögenshaushalt im Jahr 2009/2010									
	mit		Euro		mit	14.320.000	Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				diverse Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2010

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Bertram, Frau Kuhnhold	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann

Begründung:

Mit dem Erlass vom 26. Februar 2009 des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt wurde den Kommunen bekannt gegeben, dass der Bundesrat am 20.02.2009 Teile des Konjunkturpaketes II beschlossen hat.

Das mit dieser Vorlage zu untersetzende Konjunkturpaket II bedeutet für Sachsen-Anhalt ein zusätzliches Fördervolumen von 475 Mio. EUR, von denen 356,2 Mio. EUR Bundesmittel sind, die mit 118, 7 Mio. EUR durch Land und Kommunen kofinanziert werden. Die Kofinanzierungsquote von Land und Kommunen beträgt insgesamt 25 %, wovon auf die Kommunen ein Anteil von 12,5 % entfällt. Für kommunalbezogene Projekte (75,86 % der Gesamtmittel) steht eine kommunale Investitionspauschale von 50.000.000 EUR brutto zur Verfügung, in der der kommunale Anteil von 12,5 % bereits enthalten ist. Damit steht landesseitig netto eine Investitionspauschale von 43.750.000 EUR zur Verfügung. Für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur sollen ca. 110.000 EUR (2009 und 2010) zur Verfügung gestellt werden.

Das Landeskabinett hat am 24.02.2009 beschlossen, dass von dem Betrag der Investitionspauschale in Höhe von 50.000.000 EUR brutto den Kommunen 2009 netto ein Ansatz von 21.875.000 EUR und 2010 die übrigen 21.875.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag wird einwohnerbezogen aufgeteilt (siehe Erlass MI vom 26.02.2009). Mit Mitteln der kommunalen Investitionspauschale können in den Schwerpunktbereichen Bildungsstruktur und Infrastruktur Investitionen gefördert werden. Generell gilt, dass alle beantragten Vorhaben ein sogenanntes Zusätzlichkeitskriterium erfüllen müssen. Dieses ist gegeben, wenn die Finanzierung der Maßnahme vor dem 27. Januar 2009 nicht bereits anderweitig gesichert war. Dabei gilt ein Vorhaben als nicht anderweitig gesichert, wenn zwar eine Veranschlagung in einem in Kraft getretenen Haushaltsplan erfolgte, aber gleichzeitig eingeplante Zuwendung noch nicht bewilligt wurde.

Aus der Investitionspauschale Land **(Anlage 1)** beantragt die LH Magdeburg 4.770.000 EUR (2009/2010) Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II. Der erforderliche Eigenanteil dazu beträgt 596.250 EUR. Vorgesehen sind daraus u. a. die Investitionen:

- 1. BA des Gewächshauses in Höhe von 2.700.000 EUR 2009 = 500.000 EUR und 2010 = 2.200.000 EUR (Anlage 4) und
- 2.000.000 EUR für die Sanierung von Kindertagesstätten, davon 800.000 EUR für die KT B.-Brecht-Straße (für Sozialzentrum). Der KT-Anteil in Höhe von 1.520.000 EUR wird durch das Ministerium für Soziales direkt gefördert (Pressemitteilung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. März 2009 über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt vom 23.03.2009 – Umsetzung des Konjunkturpaketes II – KT-Investitionsprojekte).

Die **Anlage 2** beinhaltet 10 Schulen, die für eine Förderung aus dem Teil Schulinfrastruktur des Konjunkturpaketes II in Höhe von 5.200.000 EUR beantragt werden sollen. Der erforderliche Eigenanteil dazu beträgt 650.000 EUR.

In der **Anlage 3** sind die Schulen und Kindertagesstätten nach Prioritäten aufgelistet, für die Fördermittel für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 4.350.000 EUR aus dem Konjunkturpaket II – frühkindliche Infrastruktur - beantragt werden sollen. Der erforderliche Eigenanteil beträgt für die LH MD 543.750 EUR.

Bei notwendigen Mehrausgaben in Höhe von bis zu 10 % der Maßnahmen in den Anlagen 1 – 3 genannten vorhabenskonkreten Größenordnung gelten mit dieser vorliegenden Drucksache als bestätigt und erfordern keinen expliziten Mehrausgabeantrag.

Bei Nichtbestätigung der Förderfähigkeit einzelner Vorhaben werden von der LH Magdeburg sofort Reservemaßnahmen beim LVwA nach beantragt.

Für die hier vorliegende Drucksache werden insgesamt ca. 1.790.000 EUR Eigenmittel der LH Magdeburg benötigt. Im Beschlusspunkt 5 wird von den freien Trägern ein Beitrag zum Eigenanteil gefordert, welcher die Summe für die Stadt verringern würde.

Für den zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 1.790.000 EUR soll lt. Beschlusspunkt 3 die Verwaltung ermächtigt werden, gemäß § 100 GO LSA zinsgünstige Kommunalkredite in entsprechend benötigter Höhe aufzunehmen. Für die in Haushaltskonsolidierung befindlichen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wird vom LVwA zur Sicherung des Konjunkturpaketes II ein Kommunalkredit (Zinssatz 1,9 %, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung jährlich 10 %) in Aussicht gestellt. Mit dieser Ermächtigungsgrundlage ist die vollständige Nutzung der gebotenen Möglichkeiten im Rahmen des Konjunkturpaketes zu leisten.

In der vorliegenden Drucksache werden jedoch zunächst nur Mittel aus 2 von 11 bestehenden Fördertöpfen im Rahmen des Konjunkturpaketes II beantragt. Weiterhin ist es möglich, dass der Landeshauptstadt Magdeburg weitere nicht abgerufene Mittel zur Verfügung stehen.

Derzeitig sind die Durchführungsbestimmungen des Landes zum Konjunkturpaket noch offen. Die Länder Sachsen und NRW haben die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung für ihre Kommunen verneint. Falls das Land Sachsen Anhalt von den Kommunen einen Nachtragshaushalt verlangen sollte, wird dieser im Nachgang zu dieser Drucksache dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Derzeitig geht die Verwaltung der Stadt Magdeburg davon aus, dass eine Nachtragshaushaltssatzung nicht notwendig wird.

Zu dem Antrag **0037/09** der Fraktion Die Linke, der im Stadtrat am 26.02.2009 beschlossen wurde, ist festzustellen, dass aus dem Erlass des Konjunkturpaketes nicht zu entnehmen ist, dass speziell Maßnahmen mit Barrierefreiheit gefördert werden. Der Eigenbetrieb KGm wird die Herstellung der Barrierefreiheit der Investitionen der Anlagen 1 – 3 prüfen und soweit es möglich sein wird, berücksichtigen. Die Anträge **0013/09 Fraktion Die Linke und 0018/09 SPD Fraktion** werden mit der Drucksache als beantwortet und umgesetzt gesehen. Hierbei ist zu bemerken, dass die Schwimmhalle Diesdorf direkt aus dem Fördertopf Städtebau im Rahmen des Konjunkturpaketes saniert werden soll. Hierzu wird ein gesonderter Antrag auf Förderung gestellt.

Anlage 1 Vorschläge von Maßnahmen 2009/2010 aus den 50 Mio. EUR Pauschaler Investitionsmaßnahmen (Schulinfrastruktur) und Förderung durch das Land
Anlage 2 Maßnahmenvorschläge für Schulen 2009 (60 Mio. EUR Pauschale für 2009
Anlage 3 Maßnahmenvorschläge für Schulen und Kindertagesstätten 2010 (50 Mio. EUR Pauschale MK für 2010)
Anlage 4 Begründung für denn 1. BA des Gewächshauses
Anlage 5 Erlass durch das Ministerium des Innern des LSA vom 26.02.2009 zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes - ZulnvG